

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Metalldesign

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Kenntnis und funktionsgerechte Anwendung der betrieblichen Einrichtungen, der technischen Betriebsmittel und Hilfsmittel						
2.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe						
3.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten						
4.	Lesen und Anwenden von technischen Unterlagen						
5.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke						
6.	Kenntnis der einschlägigen technischen Regelwerke, Normen und rechtlichen Bestimmungen						
7.	Kenntnis über die Verfahren und Technologien im Bereich Metalldesign (Gütlerei, Gravur, Metallrückerei) und deren Wirtschaftlichkeit						
8.	Kenntnis über Arbeitsorganisation, Arbeitsgestaltung und Teamarbeit						
9.	Fertigkeiten in der Werkstoffbearbeitung von Hand und unter Verwendung von Maschinen und Geräten, wie Messen, Anreißen, Bohren, Senken, Scharfschleifen, Trennen, Umformen, Passen, Fügen, Verbinden, Wärmebehandeln, Oberflächenbearbeiten, Montieren, Gewindeschneiden						
10.	Einfaches Drehen und Fräsen						
11.	Grundkenntnisse über Grundlagen ästhetischer Gestaltung, Stilkunde etc.						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
12.	Planen, Entwerfen und kreatives Gestalten von einschlägigen Werkstücken (auch mit EDV-Unterstützung)						
13.	Arbeitsvorbereitung und Modellherstellung (auch mit EDV-Unterstützung)						
14.	Grundkenntnisse über das rechnergestützte Konstruieren und Zeichnen (CAD)						
	Kenntnis und Anwendung des rechnergestützten Konstruierens und Zeichnens (CAD)						
15.	Kenntnis der Qualitätssicherung						
	Mitwirken bei der Qualitätssicherung						
16.	Grundkenntnisse über Kalkulation						
	Kenntnis der betrieblichen Produktionsplanung, Lagerwirtschaft und Logistik						
17.	Kenntnis der Kundenberatung						
	Mitwirken bei der Kundenberatung						
18.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls						
19.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)						
20.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonst in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit						
21.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

Schwerpunkt - Gürtlerei							
22.	Herstellen von unlösbaren Verbindungen (zB. Weichlöten, Hartlöten, Schweißen, Kleben, Nieten); lösbare Verbindungen (zB. Schrauben) (Füge-techniken)						
23.	Fertigkeiten in der Verformungstechnik (zB. Biegen, Stauchen, Strecken, Bördeln, Abkanten, Sicken, Treiben und Aufziehen, Ziselieren)						
24.	Fertigkeiten in der Fertigungstechnik: spanende und spanlose Formgebung						
25.	Zurichten von Werkstücken (zB. Richten, Schneiden, Meißeln, Sägen, Lochen)						
26.	Herstellen von Hilfswerkzeugen						
27.	Herstellen von Schablonen						
28.	Zusammenbauen und Montieren von Metallteilen						
29.	Grundkenntnisse der Oberflächenbehandlung						
30.	Durchführen von einfachen Arbeiten in der Oberflächenbehandlung (mechanische und chemische Verfahren)						
31.	Grundkenntnisse über Elektrotechnik						
	Kenntnis der ÖVE-Vorschriften betreffend den Zusammenbau elektrischer Beleuchtungskörper						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
------	---	---	----	-----	----	-----	----

Schwerpunkt - Gravur							
32.	Gravieren von Hand, Meißeln, arbeiten mit Punzen						
33.	Herstellen von Schablonen						
34.	Gravieren an Graviermaschinen						
35.	Kenntnis des Weich- und Hartlötens						
36.	Kenntnis des Härtens von Stahl						
37.	Schleifen von Gravierstichel und Frässtichel						
38.	Einfärben von Schildern und Farbenlehre						
39.	Kenntnis der Montagemöglichkeiten von Schildern						
	Montieren von Schildern						
40.	Kenntnis der Oberflächenveredelungen, wie Eloxieren, Beschichten usw.						
41.	Vorbereiten von Dateien zur Übernahme auf CNCGraviermaschinen						
42.	Gravieren an CNC-Maschinen						
43.	Kenntnis der Laserbearbeitung, Grundkenntnisse über Digitaldruck und Folienplotten						
44.	Kenntnis der speziellen Gravurtechniken: Schildergravur, Reliefgravur, Stempelgravur, Formengravur, Waffengravur, Flachstich- und Schmuckgravur						
45.	Durchführen von Arbeiten in der (den) im Betrieb verwendeten speziellen Gravurtechnik						

Schwerpunkt - Metalldrückerei							
46.	Herstellen von Modellen durch Formdrehen in Holz, Metall und Kunststoff						
47.	Gestaltendes Verformen von Blechen auf der Drückbank						
48.	Kenntnis über CNC-gesteuerte Drückbänke						
49.	Kenntnis über hydraulisch gesteuerte Drückbänke						
50.	Weichlöten						
	Weich- und Hartlöten						
51.	Gasschmelzschweißen, Elektroschweißen						
52.	Rundschnitten mit elektrischer und manueller Rundschere						
53.	Schleifen von Hand und mit Maschine						
54.	Polieren von Hand und mit Maschine						
55.	Stürzen des Werkstückes zur Zwischenformgebung						
56.	Vor-, Nach- und Einziehen des Werkstückes auf der Drückbank						
57.	Auslegen, Umlegen, Einrollen, Umrollen des Werkstückrandes						
58.	Ab- und Gleichstechen des Werkstückrandes						
59.	Ausstechen des Bodens						
60.	Überdrehen der Außenseite des Werkstückes						
61.	Ausdrehen der Innenseite des Werkstückes						
62.	Vorwärmen mit Flamme						
63.	Glühen mit Flamme sowie elektrisch Glühen						
64.	Beizen						
65.	Gewindedrehen von Hand in Lang- und Querholz mit Gewindestrahler						
66.	Kenntnis der Oberflächenbehandlung						
67.	Kenntnis über Metallveredelung						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			